

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.07.2015

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 22:46 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindezentrum Salem, Seestr. 44

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jens Timm	1. stv. Bürgermeister
Kerstin Warncke	2. stv. Bürgermeisterin
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Nommen Kruse-Jacobsen	Gemeindevertreter
Gerd Maas-Oldörp	Gemeindevertreter
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Ernst Wessels	PROKOM, Lübeck
Werner Rütz	Amt Lauenburgische Seen
Marcus Ratje	Amt Lauenburgische Seen
Evelyn Salzsäuler-Nath	Amt Lauenburgische Seen, Protokollführerin

Abwesend

Mitglieder

Kornelia Mrowitzky	Gemeindevertreterin	entschuldigt
--------------------	---------------------	--------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bestätigung der Wahl und Vereidigung des stv. Ortswehrführers der Gemeinde Salem OT Salem
7. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung, die Geschäfts-, Haushalts- und Kassenführung sowie den Hauptstandort für die Jugendfeuerwehr Schaalsee
Vorlage: 24-01/2015/067
8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz "Salemer See" im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2015/068
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2015/069
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages bezüglich der rechtlichen Sicherung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Vorlage: 24-01/2015/070
11. Sachstandsbericht über Breitbandausbau im Gemeindegebiet Salem
12. Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Bereich Amt Lauenburgische Seen
13. Einwohnerfragestunde
14. Vermietungskriterien bezüglich Gemeindezentrum Saal und Scheune
15. Sachstandsbericht Vogtstemmener Weg
16. Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
17. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalbjahr 2015

18. Werbliche Maßnahmen am Gemeindezentrum - Ausschreibung - Vergabe

Nichtöffentlicher Teil:

19. Bauangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
21. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einwendungen gegen die Ladung werden nicht erhoben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen, als Top 19 nicht öffentlich „Bauangelegenheiten“ und als Top 20 „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse“ einzufügen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen, TOP 19 „Bauangelegenheiten“ und TOP 20 „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse“ einzufügen. TOP 19 wird nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2015

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- Im Vogtstemmener Weg wird infolge von überhöhter Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge der am Fahrbahnrand zur Befestigung verwendete Schotter gelöst und hochgeschleudert. Es kann zu Verletzungen der Fahrradfahrer und Fußgänger kommen.
- Der Friedhofsparkplatz wird häufig von Badegästen genutzt. Es ist eine mögliche Beschilderung mit der Kirche zu klären.
- Die Busverbindung im Bereich Dargow und Bresahn wird erweitert.
- Der Straßenbereich in Dargow wird häufig von Eigentümern trotz ausreichender Grundstücksfläche als Parkraum genutzt. Besteht die Möglichkeit eines Hinweises an die Eigentümer, vorrangig auf den eigenen Grundstücken zu parken.
- Im Bereich der Kurve in der Seestraße befindet sich derzeit ein eingeschränktes Halteverbot. Es wird gebeten zu prüfen, ob eine Änderung in ein absolutes Halteverbot möglich ist.
- Es wird gebeten, die Anwohner im Seekamp aufzufordern, die Hecke zurückzuschneiden.
- Im Vogtstemmener Weg ist an der Seedorfer Kreuzung noch keine Fahrbahnmarkierung hergestellt worden.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über:

- Open Air Gottesdienst
- besuchte Geburtstage
- Instandsetzungsarbeiten Sprüttenhus (Reetdach, Malerarbeiten)
- aktuelle Einwohnerzahl: 595
- Bootstaufe Drachenboot
- Familienzirkus Traber auf dem Bolzplatz
- Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“
- Aufruf zur Trinkwassereinsparung des Amtes in der Gemeinde
- Baustellen im Dorfbereich aufgrund von Reparaturmaßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung
- Freiluftkino am 17.07. in Salem und am 18.07. in Dargow
- Kindertheater „Tandera“ am 19.07.
- Salemer Dialog mit dem Thema „Der Wolf“ am 02.08.2015
- Dorfgrillen am 16.08. an der Scheune mit Bürgerverein und DRK
- Breitband-Infoabend am 14.10.2015
- Weihnachtsmarkt an der Scheune 06.12.2015
- Beseitigung umgestürzter Bäume im Gemeindegebiet
- Reparatur Reetdach Bootsvermietung
- Reparatur Parkscheinautomat
- Late-Night Kleidermarkt in der Scheune sehr erfolgreich

TOP 6 Bestätigung der Wahl und Vereidigung des stv. Ortswehrlührers der Gemeinde Salem OT Salem

Herr Detlef Nuppenau wurde zum stellvertretenden Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Salem gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des Herrn Detlef Nuppenau zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Salem. Dieser Beschluss ist dem Kreisordnungsamt sowie dem Kreisfeuerwehrverband durch das Amt Lauenburgische Seen anzuzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Detlef Nuppenau wird von Herrn Bürgermeister Schmidt zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Salem ernannt und vereidigt. Die Ernennungsurkunde wird ihm ausgehändigt.

TOP 7 Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung, die Geschäfts-, Haushalts- und Kassenführung sowie den Hauptstandort für die Jugendfeuerwehr Schaalsee

Vorlage: 24-01/2015/067

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeinden Brunsmark, Hollenbek, Horst, Kl. Zecher, Salem, Seedorf und Sterley sowie deren 9 Freiwillige Feuerwehren (einschließlich der Ortswehren Dargow und Gr. Zecher) sind im Jahre 2010 übereingekommen, die Jugendfeuerwehr Schaalsee zu gründen bzw. einzurichten und gemeinsam zu betreiben. Die Neugründung erfolgte mit dem Startschuss unter der Begleitung des Kreisfeuerwehrverbandes im Rahmen des Kreisfeuerwehrverbandstages am 09.05.2010 in der Gemeinde Salem.

Für die Gründung der Jugendfeuerwehr Schaalsee war es dann in der Folge erforderlich, die Rechtsbeziehungen zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Amt Lauenburgische Seen für die Geschäfts-, Haushalts- und Kassenführung zu regeln.

Die Gemeinden und die Freiwilligen Feuerwehren haben sich darauf verständigt, in jeder Gemeinde eine Jugendabteilung in der Feuerwehr einzurichten, damit die Kinder bzw. Jugendlichen den Bezug zur örtlichen Feuerwehr erhalten.

Der Aufbau des Praxis-Betriebes der Jugendfeuerwehr erfolgte seit Mitte 2010. Nach anfänglich über 50 Teilnehmern lag die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr am 31.12.2014 bei 23, am 31.12.2013 bei 26. Die Satzungen der Freiwilligen Feuerwehren wurden um die erforderliche Jugendabteilung erweitert.

Im Rahmen der Geschäfts-, Haushalts- und Kassenführung ergeben sich auch für das Amt Lauenburgische Seen Zuständigkeiten für den laufenden Betrieb der Jugendfeuerwehr Schaalsee. Insofern ist auch das Amt Lauenburgische Seen am Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages beteiligt. Die Unterzeichnungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden und dem Amt sowie die Unterzeichnung der ergänzenden Bestimmungen der beteiligten Freiwilligen Feuerwehren über die Jugendabteilungen erfolgten am 14.09.2011 in Dargow.

Als Anlage sind zur Kenntnisnahme die Jahresabschlüsse für 2013 und 2014 für die Jugendfeuerwehr Schaalsee beigelegt. Die Verteilung der angefallenen Kosten auf die einzelnen Gemeinden aufgrund der jeweiligen Mitgliederzahlen kann hieraus entnommen werden.

Der Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde seinerzeit unter Mithilfe von Herrn Rechtsanwalt Dörfler erstellt. Ebenso wurden die ergänzenden Bestimmungen über die Jugendabteilungen mit dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmt.

Mit Schreiben vom 24.02.2015 (siehe Anlage) beantragte die Gemeinde Schmilau auf der Grundlage des Beschlusses in der Gemeindevertretung am 11.02.2015 die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Schaalsee, um auch Jugendliche aus der Gemeinde Schmilau bei Interes-

se das Feuerwehrwesen näher bringen zu können und die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu ermöglichen. Dies stellt einen wichtigen Bestandteil der Mitgliedergewinnung und Nachwuchsförderung dar.

Als Anlage ist der Entwurf des um die Gemeinde Schmilau ergänzten öffentlich-rechtlichen Vertrages und nachrichtlich die um die Gemeinde Schmilau ergänzten ergänzenden Bestimmungen zur jeweiligen Satzung der Freiwilligen Feuerwehren beigelegt. Die Änderungen/Ergänzungen sind in **Fettdruck** und *kursiv* dargestellt. Zur besseren Handhabung der Verträge wird empfohlen, die Aufnahme der Gemeinde Schmilau im Rahmen einer Neufassung zu regeln.

Über den öffentlich-rechtlichen Vertrag ist in allen 8 beteiligten Gemeinden ein Beschluss in der Gemeindevertretung herbeizuführen, ebenso ist ein Beschluss vom Amtsausschuss wegen der Aufgaben des Amtes für die Geschäfts-, Haushalts- und Kassenführung zu fassen. Ferner ist jeweils in den Feuerwehrversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der nunmehr 8 beteiligten Gemeinden ebenso ein Beschluss über die ergänzenden Bestimmungen über die Jugendabteilungen zu fassen.

Die Beschlüsse in den Gemeinden und in den Feuerwehren sollen im 2. Quartal 2015 eingeholt werden, so dass die Verträge ab 01.07.2015 wirksam werden können. Im Amtsausschuss wurde der entsprechende Beschluss am 26.03.2015 gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die als Anlage beigelegte Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Finanzierung, die Geschäfts-, Haushalts- und Kassenführung sowie den Hauptstandort der Jugendfeuerwehr Schaalsee mit den beteiligten 8 Gemeinden und dem Amt Lauenburgische Seen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 8 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz "Salemer See" im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2015/068**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem am 26.03.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem als Bebauungsplan im „vereinfachten“ Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen, gefasst.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck, hat nunmehr in Abstimmung mit Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Vorhabenträgerin einen Planentwurf erstellt.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen. Da es sich um einen im vereinfachten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB handelt, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Gerd Maas-Oldörp

**TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2015/069**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen, einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 16.02.2015 bis 20.03.2015 in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände durchgeführt. Das Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände vorbereitet. Anregungen und Bedenken privater Personen wurden nicht vorgetragen. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Ingenieurbüros PROKOM verwiesen.

Nach der Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. im Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbänden nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen ist der Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Salem als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen. Nach der Beschlussfassung wird das Verfahren zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung eingeleitet.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Wessels vom Ingenieurbüro PROKOM stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Seitens des Vorhabenträgers wird beantragt, das Baufenster entsprechend anliegendem Plan im östlichen Bereich um 2 m zu reduzieren und im nördlichen Bereich um 2 m zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem einschließlich Begründung für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen, vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle empfohlen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages bezüglich der rechtlichen Sicherung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Vorlage: 24-01/2015/070

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages sollen in erster Linie die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen rechtlich gesichert werden.

Auch für die Gemeinde ist mit dem Vertragsabschluss die Sicherheit gegeben, dass die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer und Vorhabenträger erfolgen.

Die im Vertrag aufzuführenden Maßnahmen sind im Einzelnen bereits bei den Beratungen zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem erörtert worden und teilweise als Festsetzungen und teilweise als Hinweise in den Bebauungsplan übernommen worden.

Nach ausführlicher Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der rechtlichen Sicherung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich des Schaalseeweges und südlich der Bebauung in der Hauptstraße im Innenbereich der Ortslage Dargow in der Gemeinde Salem, OT Dargow gelegen, mit dem Grundstückseigentümer und Vorhabenträger, Herrn Eckhard Köhler, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Kerstin Warncke

TOP 11 Sachstandsbericht über Breitbandausbau im Gemeindegebiet Salem

Der Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Salem soll im Jahr 2016 erfolgen. Für die Durchführung der Maßnahme ist eine Anschlussquote von mindestens 55 % erforderlich.

Am 09.09.2015 findet ein Informationsabend für die Gemeindevertretung zur Vorbereitung der Akquisephase im Herbst 2015 statt. Eine Einwohnerinformationsveranstaltung der VSG Media GmbH erfolgt am 14.10.2015 in der Gemeinde.

TOP 12 Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Bereich Amt Lauenburgische Seen

Es wird umfassend die Situation über die Unterbringung, Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Amtsbereich Lauenburgische Seen erläutert. Insbesondere wird auf die Zuständigkeiten im Asylverfahren, Aufnahmequoten, Herkunftsländer, Unterbringung, Fallbearbeitung, Betreuung und Problemlagen eingegangen.

Als zentrales Problem wird die Beschaffung von Wohnraum zur Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge dargestellt. Seitens des Amtes werden derzeit Verhandlungen mit dem Eigentümer des Jugendheimes bezüglich einer Anmietung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern geführt.

Aus den Reihen der Gemeindevertreter werden diverse Nachfragen gestellt, die umfassend erläutert werden.

Es wird beantragt die Tagesordnung um den Punkt 13 „Einwohnerfragestunde“ zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung um TOP 13 „Einwohnerfragestunde“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Generell bestehen gegen einen Einzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern keine Bedenken.

Auf Nachfrage aus dem Publikum wird berichtet:

- für die Unterbringung in Dörfern keine zusätzlichen Mittel für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Es ist bereits ein Anteil in den Regelleistungen enthalten.
- Hilfestellung in anderen Gemeinden erfolgt durch ehrenamtlich gegründete runde Tische und ehrenamtliche Familienpaten innerhalb der Gemeinden. Das Diakonische Werk verfügt über Sprachmittler.
- die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und Asylanten kann im Vorwege nicht genau festgelegt werden, da nicht bekannt ist, ob es sich um Einzelpersonen oder Geschwister bzw. Familien handelt.
- Im Bereich von Asylbewerberunterbringungen ist keine Erhöhung der Kriminalität zu verzeichnen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gemeinde Salem der Unterbringung von Flüchtlingen im Gemeindegebiet, **mit einigen o.n. bezeichneten Einschränkungen, positiv gegenüber steht.**

TOP 14 Vermietungskriterien bezüglich Gemeindezentrum Saal und Scheune

Bereits im Kultur- und Tourismusausschuss wurde aufgrund von Beschwerden über Lärmbeeinträchtigungen über eine Einschränkung der Nutzung von Scheune und Saal beraten.

Es werden diverse Vorschläge gemacht:

- Die Vermietung, mit Ausnahme von kulturellen Zwecken, nur noch für Einwohner der Gemeinde Salem zuzulassen.
- Eine Nutzung der Außenanlagen für Feierlichkeiten bei Vermietung ab 22:00 Uhr zu verbieten.
- Das Aufstellen von Hüpfburgen, Feuerkörben etc. zu untersagen.

Die Ausarbeitung einer Beschlussvorlage soll im zuständigen Ausschuss vorbereitet werden.

TOP 15 Sachstandsbericht Vogtstemmener Weg

Wie bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2015 berichtet, beträgt der Kostenanteil der Gemeinde zur Durchführung des 2. und 3. Bauabschnittes für den Ausbau des Vogtstemmener Weges 122.000 € zuzüglich Ausgleichsmaßnahmen.

Die mit den Beteiligten geführten Gespräche zur Reduzierung der auf die Gemeinde entfallenden Kosten auf die Summe von 80.000 € verliefen ohne Erfolg.

Daher erfolgt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 keine Ausführung des 2. und 3. Bauabschnittes zum Ausbau des Vogtstemmener Weges.

TOP 16 Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Angebotsabgabe für die Beschaffung eines TSF-W ist bis 23.07.2015 11:00 Uhr möglich. Nach Wertung der Angebote wird die KUBUS GmbH einen Vergabevorschlag erarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Lieferaufträge für ein TSF-W an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO für das 1. Haushaltshalb-jahr 2015

Herr Schmidt erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalb-jahr 2015.

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalb-jahr 2015 gemäß § 82 GO zustimmend zur Kenntnis.

TOP 18 Werbliche Maßnahmen am Gemeindezentrum - Ausschreibung - Vergabe

Herr Bürgermeister Schmidt stellt die als Anlage beigefügten Entwürfe für das Parkplatzschild, die Beschilderung des Eingangsbereiches und das Hinweisschild auf der Grünfläche in Form eines Segels vor.

Das günstigste Angebot für die Herstellung dieser Beschilderung ist von Firma Hoffmann und beträgt 2150,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Firma Hoffman mit der Herstellung der vorgestellten Beschilderung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 19 Bauangelegenheiten

Herr Herbert Schmidt beantragt anliegende Veränderung der Dachform für sein Haus auf dem Grundstück Krögers Moor 6.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Salem beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Veränderung der Dachform auf dem Grundstück Krögers Moor 6 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Bürgermeister Schmidt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Öffentlicher Teil:

TOP 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag zur Veränderung der Dachform zu erteilen.

TOP 21 Anfragen und Mitteilungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung und dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister

Protokollführerin